



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.114 RRB 1965/2552**

Titel **Strassen.**

Datum 01.07.1965

P. 1142–1143

[p. 1142] Die reichlichen Niederschläge im Monat Mai 1965 (über 200 mm Niederschlagshöhe) sowie mehrtägige intensive Regenfälle über der Ostschweiz, namentlich im Toggenburg, haben die Flüsse dieses Landesteils derart anschwellen lassen, dass Ueberschwemmungen befürchtet werden mussten. So stieg die Thur gemäss den Aufzeichnungen des Limnographen bei der gedeckten Holzbrücke in Andelfingen vom 10. Juni 1965 mittags 12.00 Uhr bis zum 11. Juni 1965 früh 03.00 Uhr um 3,57 m an.

Im angrenzenden Kanton Thurgau überspülten die Thurwasser die Hochwasserdämme und durchbrachen sie, bildeten eigene Flussläufe in den Ebenen südlich des Thurlaufes und durchbrachen Strassendämme. Die Wassermassen von bis zu 1000 Meter Breite wälzten sich nördlich der Gemeinden Ellikon an der Thur und Altikon über Weiler, Strassen und Fluren und fanden erst bei Gütighausen wieder das Thurbett.

Die Strasse I. Kl. Nr. 1 (Ellikon-Uesslingen), Gemeinde Ellikon an der Thur, wurde von einer etwa 500 Meter breiten Ueberflutung betroffen, während die Strasse I. Kl. Nr. 1 (Altikon-Neunforn) Gemeinde Altikon, auf nahezu einen Kilometer Breite überspült wurde. Die Strasse II. Kl. Nr. 4 gegen Feldi und der Weiler Feldi, Gemeinde Altikon, sowie einige neue Siedlungsbauten in der Thurebene wurden bis zu einem Meter unter Wasser gesetzt.

Gegen den Zusammenfluss von Rhein und Thur ist die Strasse I. Kl. Nr. 4, Gemeinde Flaach, und deren Fortsetzung Strasse I. Kl. Nr. 6 (Flaach-Ellikon am Rhein), Gemeinde Marthalen, durch einen Thurwasserdurchbruch nördlich des eigentlichen Flussbettes auf etwa 300 Meter reissend überflutet worden.

Die aufgetretenen Schäden an den Strassen I. Kl. mussten zum Teil behelfsmässig sofort behoben werden, um den Zugang zum Weiler Feldi und den Siedlungen in der Thurebene, deren Menschen und Vieh evakuiert worden sind, zu sichern. An der Strasse Altikon-Neunforn mussten nördlich des Hofes Schneit maschinell an vier Stellen Strassendurchbrüche erstellt werden, um dem Flutwasser einen raschen Abfluss zu ermöglichen.

Nach dem Abklingen dieser Thurhochwasser sind die Wasserstände von Bodensee und Rhein wegen der grossen Niederschlagsmengen und der beginnenden Schneeschmelze stark angestiegen, sodass der Rhein an der Gründenstrasse I. Kl. Nr. 3 (Flurlingen-Rheinbrücke Schaffhausen), Gemeinde Flurlingen, an zwei Stellen die Ufermauer ausbrach und nahezu bis auf die niedrigste Kote der Fahrbahn anstieg.

Im einzelnen sind die entstandenen Schäden im Strassenverwalterbezirk 7 wie folgt instandgestellt worden:

1. Gemeinde Ellikon an der Thur.



Strasse I. Kl. Nr. 1 vom Ellikerbach bis Kantonsgrenze gegen Uesslingen: Das Eindecken der Gräben von ausgeschwemmten Stellen am Fahrbahnrand und das Auffüllen abgerissener Böschungen sind durch die Regiegruppe des Strassenverwalterbezirkes ausgeführt worden, deren Löhne direkt dem Konto 3015.620.01 zu verbuchen sind. Die Kostenfolge für Materiallieferungen beträgt rund Fr. 5000.

2. Gemeinde Altikon.

Strasse I. Kl. Nr. 1 vom Schneit bis zur Thurbrücke: Vier Strassendurchbrüche zur Ermöglichung des Hochwasserabflusses unter Einlegung von Zementröhren \varnothing 40 cm. Instandstellung der ausgespülten Fahrbahn mit etwa 500 m³ Kiesmaterial. Herstellung der Böschungen mit seitlichem Schwemmmaterial wurde durch die Regiegruppe des Strassenverwalterbezirkes 7 besorgt unter Miete der notwendigen Maschinen von Strassenbau-Unternehmern. Die Kosten für diese ersten Schadenbehebungsarbeiten betragen für Maschinen und Kiesmaterial etwa Fr. 13 000 (die Löhne der Regiearbeiter sind dem Konto 3015.620.01 zu belasten). Weitere Instandstellungsarbeiten, wie die Erneuerung der östlichen Stirnmauer des Holdernbaches und der Einbau einer Heissmischtragschicht auf der Fahrbahn, werden in besonderen Vergebungsanträgen folgen. Diese Kosten belaufen sich mutmasslich auf Fr. 35 000.

3. Gemeinden Flaach und Marthalen.

Die Strassenverbindung I. Kl. Flaach-Ellikon am Rhein weist verhältnismässig geringe Schäden auf. Die Böschungen der überfluteten Strecke sind durch die Unterhaltsgruppe des Strassenverwalterbezirkes instandgestellt worden, deren Löhne // [p. 1143] ne dem Konto 3015.620.01 verrechnet wurden. Materiallieferungen waren hierfür keine notwendig.

4. Gemeinde Flurlingen.

Die Gründenstrasse I. Kl. in Flurlingen wurde behelfsmässig durch Aufschüttung von Grobgestein und Abdecken mit Wandkies an zwei abgerissenen Fahrbahnpartien gesichert. Diese Arbeiten sind durch Unterhaltsorgane des Tiefbauamtes ausgeführt worden. Die Materiallieferungen hierfür belaufen sich auf etwa Fr. 2000. Die Neuerstellung der Ufermauern auf etwa 15 Meter Länge, worüber ein späterer Vergebungsantrag eingereicht wird, erfordert schätzungsweise rund Fr. 30 000.

Bei den genannten Sicherungsarbeiten handelt es sich um unaufschiebbare Schäden an Strassen I. Kl. im Fahrbahngebiet, deren Behebung ungesäumt begonnen werden musste. Sie unterstehen nicht dem Baubeschluss des Bundes vom 13. März 1964 über die Meldepflicht. Diese ersten Instandstellungsarbeiten sind bereits beendet; die restlichen Ausführungen sind voraussichtlich bis zum September 1965 zu vollenden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Bericht der Baudirektion über die Instandstellung der Hochwasserschäden vom 11. Juni 1965 in den Gemeinden Altikon, Ellikon an der Thur, Flaach/Marthalen und Flurlingen wird genehmigt.

II. Für die Durchführung der in Dispositiv I genannten Arbeiten wird zu Lasten des Voranschlagstitels 3015.755 ein Kredit von Fr. 85 000 bewilligt.



III. Die Baudirektion wird ermächtigt, die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen, und zugleich eingeladen, für zwei grössere Instandstellungsarbeiten in Altikon (Belag) und Flurlingen (Uferstützmauern) gesonderte Vergebungsanträge zu stellen.

IV. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.07.2017]